

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden  
am Montag, 10. September 2018, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender  
Herr Karl-Heinz Popp  
Herr Dirk Claußen  
Herr Herbert Häger  
Herr Marc Friedrichs  
Herr Jan Löbkens  
Herr Alexander Schmidt  
Frau Angelika Herrmann  
Herr Harro Harder

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Ingo Köster  
Frau Dörte Junge-Urbahns

## **Von der Verwaltung:**

Frau Britta Jensen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

7. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 von der Sitzung am 19.06.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
5. Kindergarten Linden
  - 5.1. Erweiterung des Kindergartens Linden
  - 5.2. neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Linden für den Kindergarten "Küselwind" Linden
6. Straßen- u. Wegeangelegenheiten: hier: Auftragsvergabe

## **nicht öffentlich:**

7. Personalangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

### **Technikgelände Barkenholmer Weg / Weidenkamp**

Ein Einwohner weist darauf hin, dass der Zaun am Technikgelände Barkenholmer Weg / Weidenkamp beschädigt ist. Kinder würden bereits auf diesem Gelände spielen.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Popp erklärt, dass dieses Gelände drei Eigentümer hat: Wasserverband Norderdithmarschen, E-ON Netz AG, Gemeinde Linden. Zwischen diesen drei Eigentümern, insbesondere mit der E-ON Netz AG, eine Kostenaufteilung zu vereinbaren, gestaltet sich schwierig. Ein Kostenvoranschlag wird zurzeit eingeholt.

Auf Nachfrage erklärt Gemeindevertreter Popp, dass sich der Wasserverband um das zeitnahe Beschneiden der wuchernden Bäume bemühen wird.

### **Sträucher am Eckgrundstück Weidenkamp**

Seitens eines Einwohners wird darauf hingewiesen, dass beim Eckgrundstück Weidenkamp die Sträucher ca. 1,5 m in den öffentlichen Bereich hineinwachsen würden.

### **Sammelbestellung für Kinderspielplatzgeräte**

Ein Einwohner drückt seine Verwunderung darüber aus, dass die Gemeinde scheinbar nicht an der vielerorts geplanten Sammelbeschaffung von Kinderspielplatzgeräten teilnimmt. Der Bedarf in der Gemeinde ist seiner Ansicht nach vorhanden. Durch die Sammelbeschaffung könnten kostengünstiger Geräte eingekauft werden.

Bürgermeister Franck erklärt, dass er von dieser Aktion Kenntnis hat. Die Gemeinde wird jedoch zunächst einmal den genauen Bedarf ermitteln und dann entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2019 einplanen.

### **Sportplatz**

Einwohner Sönke Petersen vom TSV Linden weist darauf hin, dass die Bäume herum des Sportplatzes dringend beschnitten und die Tannen ausgedünnt werden müssen. Auf dem Sportplatz liegen bereits Eicheln. Grundsätzlich müsste der Sportplatzfläche einmal grundsaniert werden (fräsen, begradigen, Maulwurfzaun).

### **div. Pflegearbeiten in der Gemeinde**

Des Weiteren weist Herr Petersen auf die Notwendigkeit von Mäh-/Pflegearbeiten im Bereich der Bauplätze und des Rodelbergs auf dem Spielplatz hin. Weiterhin würde er sich ein früheres Mähen der Banketten wünschen.

### **Abgebrannte Tankstelle**

Herr Petersen erkundigt sich nach dem Sachstand der abgebrannten Tankstelle. Laut Bürgermeister Franck liegt hier ein Versicherungsschaden vor, der noch nicht endgültig geklärt ist.

### **Schule**

Auf Nachfrage teilt Bauausschussvorsitzender Alexander Schmidt mit, dass die Leckage am Zwischengang der Schule behoben ist.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 von der Sitzung am 19.06.2018**

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2018 wird genehmigt.

**Stimmenverhältnis:**  
einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeistern und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Franck teilt Folgendes mit:

- Für die Fahrbüchereiversorgung wird für das Jahr 2019 ein Kostenbeitrag von 3.237 € für die Gemeinde fällig.
- Für die Pflege der Artenvielfalt an Wegeseitenränder gibt es Zuschüsse für entsprechendes Saatgut. Gemeindevertreter Bonke Häger wird beauftragt, diese Maßnahme umzusetzen.
- Das Protokoll der Gesellschafterversammlung des Bürgerwindparks Eider liegt vor und kann eingesehen werden.
- Im Rahmen der Finanzierung des Erweiterungsbaus der Kindertagesstätte in Henstedt haben nunmehr auch die restlichen Gemeinden der Finanzierung zugestimmt.
- Ein Zwischenstand der Finanzrechnung 2018 liegt vor und kann eingesehen werden.
- Ein Bürger hat das Einrichten einer Büchertauschbörse bei der alten Tankstelle angeregt. Regale könnten durch die Gemeinde gestellt werden. Einwohner Willi Köster bietet alte Schränke für diesen Zweck an.
- Seitens eines Einwohners wurde die Wiederherstellung der Straße „Hamburger Damm“ beantragt. Wegeausschussvorsitzender Herbert Häger wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln.
- Ein Einwohner hat das Ausbaggern der Gräben zum Klärteich hin beantragt. Auch hier wird Wegeausschussvorsitzender Herbert Häger gebeten, die Kosten zu ermitteln.
- Am Samstag, den 15.09.2018, findet ein Tag der offenen Tür der Feuerwehr und des Musikzuges im Feuerwehrgerätehaus statt.
- Div. Termine für Geburtstage und Hochzeiten wurden wahrgenommen.
- Zwei Grundstückbesichtigungen für den geplanten Verkauf zweier Baugrundstücke (Grundstück am Goldberg und bei Rabe) haben stattgefunden. Dann sind noch zwei Grundstücke im Baugebiet frei (das Eckgrundstück und ein mittleres Grundstück bei Büsing).
- Hinsichtlich der Einrichtung eines Markttreffs ist im 1. Schritt eine Standortanalyse unter Beachtung der drei Säulen (z.B. Lotto + Post + Gewerbe/Handel) zu fertigen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung sieht nicht gut aus; der Ankauf eines Grundstückes ist unumgänglich. Weiterhin ist die Finanzierung, z.B. über eine noch zu gründende Gesellschaft „Lindenwerk“ als Leuchtturmprojekt, zu klären. Das weitere Vorgehen wird auf der nächsten Gemeindevertretersitzung im November/Dezember 2018 auf die Tagesordnung kommen. Die Gemeindevertreter werden aufgefordert, die Meinung der Einwohner/innen zu ermitteln.
- Das Land hat auf die Innenentwicklungspotenzialanalyse für ein neues Baugebiet geantwortet. Von den beantragten 14 bis 15 Wohneinheiten befürwortet das Land 7 bis 8 Wohneinheiten bis zum Jahr 2025. Mit Blick auf die Bau- und Hauskaufentwicklung in der Gemeinde ist die begrenzte Zahl an Wohneinheiten nicht ausreichend. Hier soll mit dem Land nachverhandelt werden. Im nächsten Schritt ist ein

Planungsbüro zu beauftragen, Kosten sind zu ermitteln usw. Als Zeitachse für die Umsetzung werden zwei Jahre angesetzt.

- Die Gemeinde Süderheistedt ist mit der Idee eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses mit der Gemeinde Linden an die Gemeinde herantreten. Da die Kindertagesstätte in Süderheistedt erweitert werden soll, soll die Feuerwehr mit einem eigenen Gebäude ausgelagert werden. Um Kosten zu sparen und einen gemeinsamen Nutzen zu erzielen, hat die Gemeinde Süderheistedt vorgeschlagen, ein neues Feuerwehrgerätehaus an der Hauptstraße in der Nähe vom Autohandel Schnoor zu errichten. Bürgermeister Franck spricht sich persönlich gegen einen Neubau aus. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde ist ausreichend und baulich und technisch in der letzten Zeit erweitert worden. Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren anderweitig hohe Investitionen zu tragen (Endausbau des Baugebietes Goldberg mit ca. 200.000 €, Einrichtung eines neuen Baugebiets, Förderung des altersgerechten Wohnens). Die Gemeindevertretung plant in der nächsten Gemeindevertretersitzung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll oder nicht. Die Bürger/innen der Gemeinde werden aufgerufen, ihre Meinung zu diesem Thema kundzutun. Die Gemeindevertreter/innen werden gebeten, die Meinungen zu erfragen. Die Feuerwehr wird vorab beteiligt.

Der Vorsitzende des Bauausschusses Alexander Schmidt teilt Folgendes mit:

- Es wird ein Kostenvoranschlag für neuen Teppichboden für die Gruppenräume der Kindertagesstätte eingeholt.
- Gegen die Fliegenplage in der Turnhalle wird Gemeindevertreter Herbert Häger ein Mittel zum Ausräuchern der Halle besorgen und an einem Wochenende anwenden.
- Bei der Begehung der Kindertagesstätte wurde festgestellt, dass der Keller der Wohnung mit dem Keller des ehemaligen Schulgebäudes verbunden ist. Der Durchgang sollte abgeteilt werden.
- Über den Parkplatz der Kindertagesstätte verläuft in ca. 4 m Höhe ein Weidezaun Draht. Bei feuchtem Wetter knackt der Draht regelmäßig. Dies wird gerade mit Blick auf die darunter durchlaufenden Eltern und Kinder kritisch betrachtet. Bürgermeister Franck wird den Eigentümer ermitteln.

Der Vorsitzende des Wegeausschusses Herbert Häger teilt Folgendes mit:

- Es wird erneut festgestellt, dass ein Lindener, ein Barkenholmer sowie ein Hägener Einwohner dafür verantwortlich sind, dass alle Wege kaputt gefahren werden. Aufgrund der Nichtbeachtung der Tonnenbegrenzungen für die Wege ist der Plattenweg Hägendam vollig kaputt gefahren. In der Vergangenheit wurden derartige Schäden bereits einmal über die Verwaltung als Versicherungsschaden bei den Verursachern angemeldet. Dies soll nun ein weiteres Mal erfolgen.
- Die Gemeinde hat 15 Züge Asphaltgut erhalten. Damit wurde der Platz vor dem Feuerwehrgerätehaus befestigt und der Barkenholmer Weg sowie weitere Stellen ausgebessert. Einige Frontladerschaufeln wurden entwendet.
- Die nächste Wegeausschusssitzung findet im Oktober statt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Kinder und Jugend, Bildung und Sport Karl-Heinz Popp teilt Folgendes mit:

- Es wird zunächst der Dank an alle Einwohner/innen für die Unterstützung des Kulturausschusses ausgesprochen.

- Im Jugendraum wird die Beleuchtung auf LED umgestellt. Die mittlere Leuchtenreihe ist bereits umgestellt.
- An der WC-Anlage am Blockhaus wurden neue, bruchsichere Lampen installiert.
- Gustav Quade hat seinen 90. Geburtstag gefeiert.
- Die Fahrradrallye fand unter sehr guter Beteiligung (92 Teilnehmer) statt. Es wird der Dank an Bürgermeister Franck für die gespendeten Preise ausgesprochen.
- Der Kulturabend in der Treckerscheune war ebenfalls erfolgreich. Die Akustik wird für die nächste Veranstaltung verbessert.
- Am 29.09.2018, ab 14.30 Uhr, findet das Erntedankfest statt.
- Die nächste Sitzung des Kulturausschusses findet im Oktober 2018 statt. Alle Einwohner/innen sind eingeladen, daran teilzunehmen.

#### **TOP 4. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018**

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Linden fand am 10.09.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Karl-Heinz Popp
2. Alexander Schmidt

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.  
Es gab jedoch eine Beanstandung bei der Auswertung der Stimmzahlen.

Bei der Auswertung der Stimmen wurde versehentlich die Stimmzahl von Jan Löbkens übersehen bzw. nicht richtig gedeutet. In dem vom Wahlleiter bekannt gegebenen Ergebnis ist er als Listenvertreter in die Gemeindevertretung eingezogen. Jan Löbkens hat mit 208 Stimmen die fünfmeisten Stimmen und ist somit als unmittelbarer Vertreter für die Gemeindevertretung festzustellen.

Alexander Schmidt ist in dem vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebenen Ergebnis mit 197 Stimmen als unmittelbarer Vertreter aufgeführt. Dieses ist ebenfalls zu korrigieren. Er zieht als Listenvertreter in die Gemeindevertretung ein.

Somit wurden bei der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 von der Allgemeinen Wählergemeinschaft Linden (AWL) vier Kandidaten und von den Unabhängigen Lindener Bürgern zwei Kandidaten als unmittelbare Vertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden gewählt.

Über die Listen zogen von der AWL zwei Kandidaten und von den ULB drei Kandidaten in die Gemeindevertretung

An der personellen Zusammensetzung ändert sich nicht. Es ändert sich lediglich die Reihenfolge.

Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung ist zu korrigieren und lautet wie folgt:

## Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname	Partei/Wählergruppe
16	Mortensen	Simon	Allgemeine Wählergemeinschaft Linden (AWL)
	Junge-Urbahns	Dörte	AWL
	Claußen	Dirk	AWL
	Löbkens	Jan	AWL
	Franck	Jens Uwe	Unabhängige Lindener Bürger (ULB)
	Herrmann	Angelika	ULB

## Listenvertreterinnen und Listenvertreter

	Familienname	Vorname	Partei/Wählergruppe
	Popp	Karl-Heinz	AWL
	Köster	Ingo	AWL
	Schmidt	Alexander	Unabhängige Lindener Bürger (ULB)
	Häger	Herbert	ULB
	Häger	Bonke	ULB

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 mit folgender Änderung für gültig und verändert das vom Gemeindevahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis:

Der mit 208 Stimmen in die Gemeindevertretung gewählte Kandidat Jan Löbkens zieht als unmittelbarer Vertreter in die Gemeindevertretung ein.

Alexander Schmidt rückt mit seinen 197 Stimmen als Listenvertreter in die Gemeindevertretung ein.

An der Zusammensetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Linden ändert sich dadurch nichts.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 5. Kindergarten Linden**

### **TOP 5.1. Erweiterung des Kindergartens Linden**

Bauausschussvorsitzender Alexander Schmidt berichtet über die Erweiterung der Kindertagesstätte Linden um einen Gruppenraum. Die Kindergartenleitung möchte gern den Förderraum zum neuen Gruppenraum umbauen und den Förderraum dafür in den 1. Klassenraum verlegen. Das Büro der Kindertagesstättenleitung soll in diesem Rahmen in das alte Lehrerzimmer verlegt werden. Der Chronikraum würde im Obergeschoss eingerichtet werden. Um die Wege kürzer zu gestalten, soll die Schulaula zum neuen Haupteingangsbereich der Kindertagesstätte umfunktioniert werden. Hierbei

muss die Doppelnutzung (Kindertagesstätte und Gemeinde) koordiniert werden. Alle Veränderungen müssen zunächst mit Frau Fricke vom Kreis Dithmarschen besprochen werden, bevor bauliche Veränderungen vorgenommen werden können. Die Kosten der Maßnahme werden auf 50.000 € bis 60.000 € geschätzt. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wird dann der gesamte alte Schulkomplex als Kindertagesstätte genutzt. Die Begehung mit Frau Fricke soll zeitnah angesetzt werden. Grundsätzlich hat der Kreis für die Erweiterung der Kindertagesstätte ihr Einverständnis signalisiert. Als problematisch werden die WC-Bereiche gesehen.

Der Brandschutzingenieur des Kreises Dithmarschen, Uwe Sobania, hat sich für den 11.09.2018 angekündigt.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die Prüfung der Elektrogeräte in der Kindertagesstätte und in dem Feuerwehrgerätehaus kurzfristig vorzunehmen. Kostenvoranschläge sollen hierfür eingeholt werden.

## **TOP 5.2. neue Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Linden für den Kindergarten "Küselwind" Linden**

Aufgrund diverser Satzungsänderungen und Anpassungen im Kita-Betrieb ist es notwendig, eine neue Benutzungs- und Gebührensatzung zu erlassen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende

### **Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Linden für die Kindertagesstätte „Küselwind“ Linden**

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57) in der z.Zt. gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung und § 25 Kindertagesstättengesetz Schleswig Holstein vom 12.12.1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 651) in der z.Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden vom folgende Satzung erlassen:

#### **§ 1 Gegenstand der Abgabe**

Die Gemeinde Linden unterhält als öffentliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung mit 2 Familiengruppen, in denen Kinder im Alter von 0-6 Jahren und eine Regelgruppe, in der mit Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden.

Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

#### **§ 2 Gebührensschuldner, An- und Abmeldungen, Kündigung**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr bei der Betreuung ist verpflichtet:
  - a) der Elternteil, der das Kind angemeldet hat

- b) der andere Elternteil, wenn er neben dem anmeldenden Elternteil Inhaber der elterlichen Sorge ist und mit dem Kind zusammenlebt oder aus einem anderen Grund mit verpflichtet wurde
- c) der Elternteil, bei dem sich das Kind überwiegend aufhält
- d) eine sonstige Person, die das Kind angemeldet hat
- e) die Einrichtung, in der sich das Kind in einer stationären Maßnahme gem. SGB VIII/XII befindet

Mehrere Verpflichtete haften gesamtschuldnerisch.

- (2) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres. Das Kita-Jahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.  
Die Aufnahme ist grundsätzlich auch während des laufenden Kita-Jahres möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.
- (3) Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz soll spätestens bis 15.01. eines jeden Jahres für das kommende Kita-Jahr in der Kindertagesstätte oder beim Amt KLG Eider vorliegen.
- (4) Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die verfügbaren Plätze, greifen die Aufnahmekriterien, die anhand eines Punktesystems, durch den Träger festgelegt worden sind.
- (5) Für die Aufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung, wie sie vom Gesundheitsamt vorgeschrieben ist, vorzulegen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 14 Tage sein.
- (6) Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindertagesstättenjahres möglich. In besonderen Fällen (z.B. Wegzug) können Personensorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündigen.  
Darüber entscheidet der Träger.  
Des Weiteren endet das Betreuungsverhältnis ohne besondere schriftliche Abmeldung bei Eintritt der Schulpflicht.
- (7) Hat das Kind die Einrichtung länger als 2 Wochen nicht besucht, ohne dass eine Mitteilung der Personensorgeberechtigten erfolgte, ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis zu beenden.  
Die Personensorgeberechtigten sind vorher anzuhören.
- (8) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 3 aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.
- (9) Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist beenden, insbesondere wenn die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe beeinträchtigt wird.



## **Krankheit**

- (1) Falls ein Kind akut erkrankt oder in dessen Familie eine ansteckende Krankheit auftritt, ist das jeweilige Kind zu Hause zu lassen. Hiervon ist die Leitung der Kindertagesstätte zu benachrichtigen.
- (2) Bei folgenden Anzeichen ist das Kind mindestens 48 Stunden zu Hause zu lassen:
  - Fieber (mehr als 38 Grad Celsius)
  - Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss
  - Akute Symptome wie ein schlechter Gesundheitszustand
  - Durchfall, Übelkeit oder Erbrechen
  - Erschöpfender Husten
  - Nicht-juckender Hautausschlag an den Händen und Bläschen im Mund

Bei Läusen ist es zwingend erforderlich bei Beendigung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ohne Vorlage einer solchen Bescheinigung ist eine Wiederaufnahme nicht möglich.

## **§ 4**

### **Regelungen für den Besuch der Einrichtung**

- (1) Der regelmäßige Besuch der Einrichtung ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Falls ein Kind nicht zur Kindertagesstätte kommen kann, ist die Leitung des Kindergartens umgehend zu benachrichtigen. Es wird erwartet, dass die Kinder spätestens bis 8:30 Uhr eintreffen, um eine Gruppenarbeit gewährleisten zu können.
- (2) Im Interesse der Förderung jeden einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Personensorgeberechtigten erforderlich. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich durch die Aufnahme ihres Kindes zu einer aktiven Mitarbeit.
- (3) Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetzes den Personensorgeberechtigten. Für die Dauer des Besuches der Einrichtung wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger bedient sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen pädagogisch ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (4) Die Personensorgeberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kita-Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Es ist dem Betreuungspersonal untersagt, die Kinder nach Hause zu bringen.
- (5) Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

- (6) Zur Sicherung der Kinder auf dem Weg von der Einrichtung zum Elternhaus ist mit der Einrichtung schriftlich zu vereinbaren:
- a) Von welcher Person das Kind abgeholt wird,
  - b) Personen, die dem Kita-Personal nicht bekannt sind, ein Kind auf dem Nachhauseweg betreuen dürfen und
  - c) ob bestimmte Personen als Begleitperson ausgeschlossen sind
- (7) Aufgrund der Bedarfsplanung kann es passieren, dass vereinzelt Gruppenwechsel zwischen den Kita-Jahren durchgeführt werden müssen.  
Die Einteilung der einzelnen Gruppen erfolgt durch die Kita-Leitung.
- (8) Wird die gesamte Kindertagesstätte oder einzelne Gruppen auf Anordnung des Gesundheitsamtes, aus anderen zwingenden Gründen oder für eine Fortbildung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe oder Notgruppe oder auf Schadensersatz. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags aus diesem Grund erfolgt nicht.
- (9) Bei Sonderveranstaltungen der Kindertageseinrichtung können sich die Öffnungszeiten für einen bestimmten Zeitraum verschieben.
- (10) Die Schließzeit der Kita erfolgt in den ersten 3 Wochen der Sommerferien in Schleswig-Holstein.

## **§ 5 Versicherung**

- (1) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie während gemeinsamer Veranstaltungen außerhalb der Kindertageseinrichtung gegen Unfall versichert. Ferner sind sie auf dem direktem Weg zur und von der Kindertagesstätte versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- (2) Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert.  
Eine Haftung wird nicht übernommen.

## **§ 6 Datenverarbeitung**

Für die Datenverarbeitung sind die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

## **§ 7 Gebührensatz**

Zur teilweisen Deckung der Kosten dieser Einrichtung werden Benutzungsgebühren wie folgt erhoben:

<b>Regelgruppe</b>	07:00 bis 12:00 Uhr	190,- €/ Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	220,- €/ Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	250,- €/ Monat
<b>Familiengruppe Ü3</b>	07:00 bis 12:00 Uhr	190,- €/ Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	220,- €/ Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	250,- €/ Monat
<b>Familiengruppe U3</b>	07:00 bis 12:00 Uhr	250,- €/ Monat
Spätdienst	bis 13:00 Uhr	285,- €/ Monat
Spätdienst	bis 14:00 Uhr	315,- €/ Monat

## **§ 8**

### **Zahlung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühr wird stets für einen vollen Kalendermonat erhoben. Die Gebühr entsteht mit dem 01. des Monats in den gemäß der schriftlichen Anmeldung der erste Betreuungstag fällt. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats in den gemäß der Abmeldung der letzte Betreuungstag fällt.
- (2) Die Gebühr wird auch dann in voller Höhe erhoben, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Betreuungseinrichtung nicht besucht.

## **§ 9**

### **Säumniszuschläge und Mahnkosten**

Die Fälligkeitstermine werden durch Gebührenbescheid festgesetzt.

Bei verspäteter Zahlung ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrages zu entrichten.

Bei erfolgter Mahnung fallen zusätzlich Mahngebühren nach der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung an.

## **§ 10**

### **Ermäßigung**

Ermäßigungen (geringes Einkommen, Geschwister) für die für den Besuch der Kindertagesstätte zu zahlenden Elternbeiträge richten sich nach der Sozialstaffel des Kreises Dithmarschen.

## **§11**

### **Stundung, Niederschlagung und Erlass**

Bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen ist die jeweils gültige Dienstanweisung des Amtes KLG Eider anzuwenden.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 15.10.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten Linden vom 06.09.2007, zuletzt geändert

mit Satzung vom 23.05.2017 außer Kraft.

25791 Linden, den \_\_\_\_\_

-Der Bürgermeister-

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Straßen- u. Wegeangelegenheiten: hier: Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung genehmigt die Auftragserteilung an die Fa. Paasch-Rohrleitungsbau, Maßnahme I-III, zu einem Bruttopreis von 17. 844,28 €.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

Zum Ende der Sitzung wird berichtet, dass verschiedene Schwachstellen in der Oberflächenentwässerung behoben wurden. Drei Maßnahmen müssen hier noch umgesetzt werden. In diesem Zuge sollen noch abgesackte Gullis, div. Löcher in Straßen sowie die Straße bei Rattay mitgemacht werden.

Des Weiteren wird berichtet, dass Blohm nur die Straßen abgebaggert und das Baggergut in die Gräben entsorgt hat. Dieser ist noch einmal anzuschreiben.

Gemeindevertreter Dirk Claußen berichtet vom schmutzigen Zustand des Feuerwehrgerätehauses. Hier ist dringend eine Grundreinigung vorzunehmen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass die Gemeinde für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ca. 50.000 € Sonderförderung für die Kindertagesstätte erhalten wird. Im Amtsausschuss ist besprochen worden, dass hiervon 65 % als Betriebskostenförderung und 35 % für die Senkung der Elternbeiträge verwendet werden. Die endgültigen Zahlen liefert die Verwaltung im November 2018.

Gemeindevertreter Jan Löbkens bemängelt den Informationsfluss an Ausschussmitglieder, insbesondere zur Befestigung der Fläche vor dem Feuerwehrgerätehaus.

---

(Franck)  
Vorsitzender

---

(Jensen)  
Protokollführerin